PUNKTUELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR JUGENDZENTREN

Zielgruppe(n): Vereinigungen Art(en) der Unterstützung: finanziell, personell

Anerkannte Jugendzentren in der Provinz Lüttich können beim Jugenddienst einen Antrag auf Unterstützung stellen, im Hinblick auf die Organisation von Aktivitäten, die in ein Kulturprojekt münden. So soll bei jungen Menschen Überlegung und Ausdrucksmöglichkeiten bezüglich bürgerschaftlicher Werte gefördert werden, denn dies ist für den Aufbau einer solidarischen und fortschrittlichen Gesellschaft unerlässlich.

Nachfolgend finden Sie die Modalitäten bezüglich der Unterstützung: Es gibt zwei Deadlines für das Einreichen von Dossiers (30. April und 30. September); pro Halbjahr berücksichtigt der Jugenddienst maximal 9 Dossiers, für die eine der beiden folgenden Beihilfen gewährt wird:

- eine Bereitstellung von Animatoren für maximal 30 Stunden;
- ein Zuschuss in Höhe von maximal 800 €.

Die Hauptkriterien für die Gewährung einer Unterstützung sind:

- die Einhaltung der Zielsetzungen des Jugenddekrets,
- die klare Definition eines Projekts,
- Dauerhaftigkeit und Bestand,
- Kreativität.
- Vielfalt.
- Weltoffenheit.
- Zusammenarbeit und Netzwerke,
- die Möglichkeit, jungen Menschen durch das Projekt eine Stimme im öffentlichen Raum zu geben,
- die Einbindung der Jugendlichen in die Umsetzung des Projekts.

Bedingungen für die Gewährung der Beihilfen

Formular